

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr

Sitzung-Nr: 01/vr/005/2005
WP.: 2004/2009

NIEDERSCHRIFT

über die am 22.12.2005

**im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels
stattgefundene 5. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 15.12.2005 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)

Alle Ratsmitglieder wurden am 09.12.2005 schriftlich eingeladen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 33

Zahl der Beigeordneten, die keine Ratsmitglieder sind: 3

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Bürgermeister

Lehnberger, Ludwig	
--------------------	--

Beigeordnete

Frech, Alfred	
Dentzer, Rudi	

Ratsmitglieder

Allmann, Ludwig	
Braun, Ernst	ab 19:15 während TOP 6
Junker, Manfred	
Kiefer, Thomas	
Kirsch, Klaus	
Mandery, Wilhelm	
Schüler, Peter	
Schüler, Ulrike	
Schulz, Herbert	
Zimmerle, Gisela Monika	
Bartels, Relindis	
Flickinger, Friedrich	
Klein, Armin	
Lauer, Gerhard	
Sigmund, Jörg	
Spieß, Ernst	
Wollenweber, Thomas	
Jung, Hans Rainer	
Niederberger, Rainer	
Conrad, Florian	
Hammer, Manfred	
Schuck, Werner	
Conrad, Hanns-Christian Dr.	ab 18:50 während TOP 1
Dienes, Matthias	
Mann, Ulrich	
Kopp, Jakob	

Ortsbürgermeister

Denny, Reinhard	
Heller, Helmut	
Hertel, Heinz	
Kempf, Werner	

Beigeordneter

Munz, Thomas	Erster Beigeordneter der Ortsgemeinde Ramberg
--------------	---

Ferner sind anwesend

Michel, Klaus	Wehrleiter der Verbandsgemeinde Annweiler
Bachmann, Achim	stellv. Wehrleiter der Verbandsgemeinde Annweiler

Verwaltung

Braun, Anette	
Götten, Dieter	
Klos, Frank	
Krause, Peter	
Krieger, Boris	
Spies, Hans-Peter	

Schriftführer

Barbey, Birgit	
----------------	--

Abwesend:**Beigeordnete**

Paul, Horst	entschuldigt
-------------	--------------

Ratsmitglieder

Nageldinger, Andreas	entschuldigt
Rillmann, Gert	entschuldigt
Achtermann, Birgit	entschuldigt
Bosch, Hans	entschuldigt
Schwarzmann, Dieter	entschuldigt
Steinel, Ilse	entschuldigt

Tagesordnung:**A. Öffentlicher Teil**

- 1 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2006/2007 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2005 bis 2009 und der Wirtschaftspläne Eigenbetrieb Abwasserentsorgung und Wasserversorgung für die Wirtschaftsjahre 2006 und 2007 einschließlich Investitionsprogramm für die Jahre 2005 bis 2010 und Stellenübersicht Abwasserentsorgung
- 2 Verbandsgemeindewerke - Wasserwerk- Jahresabschluss 2004 -
 1. Einstellung Jahresgewinn in die Allgemeine Rücklage
 2. Feststellung Jahresabschluss zum 31. Dezember 2004
 Vorlage: 01/094/VI/008/2005
- 3 Verbandsgemeindewerke - Abwasserentsorgung - Feststellung Jahresabschluss 2004 und Beschluss über Gewinnverwendung
Vorlage: 01/095/VI/009/2005
- 4 Information über den Abschluss der überörtlichen Prüfung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
- 5 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Annweiler-Queichhambach
 1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 2. Beschlussfassung über die Offenlage
 3. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen anl. der Offenlage
 4. Beschlussfassung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes
 Vorlage: 01/093/IV/150/2005
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und Abschluss einer Interkommunalen Vereinbarung
Vorlage: 01/088/IV/136/2005

- 7 Vorschlag für die Benennung der stellvertretenden Schiedsperson
Vorlage: 01/085/I/099/2005
- 8 Aufnahme von Neudarlehen
Vorlage: 01/076/V/050/2005

Presse und Zuhörer waren anwesend.

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben

1 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2006/2007 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2005 bis 2009 und der Wirtschaftspläne Eigenbetrieb Abwasserentsorgung und Wasserversorgung für die Wirtschaftsjahre 2006 und 2007 einschließlich Investitionsprogramm für die Jahre 2005 bis 2010 und Stellenübersicht Abwasserentsorgung

Der Vorsitzende wies zu Beginn seiner Ausführungen darauf hin, dass die Wirtschaftspläne und verschiedene Einzelpläne bereits in den Fachausschüssen, der Gesamthaushaltsplan im Haupt- und Finanzausschuss ausführlich vorgestellt und vorbesprochen wurde.

Er erläuterte in seiner Etatrede, welche dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist, den wesentlichen Inhalt des Zahlwerkes und machte darauf aufmerksam, dass sich der Haushaltsplan auf das Notwendige und Machbare beschränke. Eine Erhöhung der Umlage ist nicht vorgesehen. Insgesamt ist die Finanzsituation der Verbandsgemeinde trotz erheblicher Investitionen (z.B. Bau einer Schulturnhalle in Annweiler, Ausrüstung der Feuerwehren, Ausbau des Radwegenetzes) immer noch zufriedenstellend.

Bürgermeister Lehnberger bedankte sich bei Herrn Klos und Werkdirektor Götten für die Aufstellung des vorliegenden Haushaltsplanes.

Im Anschluss an die Ausführungen des Vorsitzenden erfolgten die Stellungnahmen für die CDU-Fraktion durch Herrn Schulz, für die SPD durch Herrn Wollenweber, für die FDP durch Herrn Niederberger, für die FWG durch Herrn Hammer, für die LFW durch Herrn Kopp und für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN durch Herrn Mann.

Danach wurde ausführlich über den Stand des Radwegeausbaus debattiert. Der Vorsitzende wies eindringlich darauf hin, dass es sich beim Ausbau des Radwegenetzes in der Verbandsgemeinde um eine freiwillige Leistung handelt. Der Ausbau folgt dem vom Verbandsgemeinderat beschlossenen Radwegekonzept. Die Unterhaltung von fertig gestellten Radwegen liegt in der Verantwortung der jeweiligen Ortsgemeinde. Einige Radwege konnten noch nicht ausgebaut werden, da noch Grundstücksfragen offen sind, z.B. Eußerthal - Gut Waldeck bis Anschluss Radweg Annweiler – Albersweiler.

Die Frage nach der Sicherheit der Wasserversorgung wurde durch Werkdirektor Götten beantwortet. Nach seinen Ausführungen ist die Wasserversorgung grundsätzlich auch in niederschlagsarmen Jahren durch Brunnen und Verbundnetz gesichert.

Weitere Fragen seitens des Ratsgremiums wurden durch den Vorsitzenden ausführlich beantwortet.

Nach einer ausführlichen Aussprache beschloss das Ratsgremium mit 24 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Jahre 2006/2007 sowie das Investitionsprogramm für die Jahre 2005 bis 2009 und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Abwasserentsorgung und Wasserversorgung für die Wirtschaftsjahre 2006/2007 einschließlich Investitionsprogramm für die Jahre 2005-2010 und Stellenübersicht Abwasserentsorgung.

2 Verbandsgemeindewerke - Wasserwerk- Jahresabschluss 2004 -

1. Einstellung Jahresgewinn in die Allgemeine Rücklage

2. Feststellung Jahresabschluss zum 31. Dezember 2004

Vorlage: 01/094/VI/008/2005

Die Bilanzen der Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels wurden im Haupt- und Finanz- sowie Werkausschuss am 09.12.2005 von Herrn Wirtschaftsprüfer Laehn von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH, Koblenz, erläutert. Der Jahresabschluss 2004 ist durch den Verbandsgemeinderat festzustellen. Das Zahlenwerk des Jahresabschlusses 2004 zeigt sich im Einzelnen wie folgt:

Verbandsgemeinde Wasserwerk

Bilanz per 31.12.2004

Die Jahresbilanz schließt in Aktiva und Passiva mit einer Summe von 7.104.046,07 €
=====

Jahreserfolgsrechnung 2004

Erträge (Umsatzerlöse, sonstige Erlöse, aktivierte
Eigenleistungen und sonstige Erträge) über insgesamt 1.029.510,03 €

Aufwendungen (für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,
Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen und Steuern
etc.) über insgesamt 1.014.036,48 €

Jahresgewinn 2004 15.473,55 €
=====

Gemäß Bericht des Wirtschaftsprüfers wurde entsprechend § 4 Absatz 3 in Verbindung mit Absatz 1 Ziffer 3 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 (GVBl.Rhld.-Pfalz vom 29.08.1991) festgestellt, dass im wesentlichen

- die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und
- die Geschäftsführung keinen Anlass zu Beanstandungen gibt.

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers lag den Ratsmitgliedern vor

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, den Jahresgewinn in Höhe von 15.473,55 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Der Jahresabschluss des Verbandsgemeinde-Wasserwerkes zum 31.12.2004 mit einer Bilanzsumme von 7.104.046,07 € wird in der vorliegenden Form einstimmig festgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bestätigungsvermerk und den Bestätigungsbericht ortsüblich zu veröffentlichen.

3 Verbandsgemeindewerke - Abwasserentsorgung - Feststellung Jahresabschluss 2004 und Beschluss über Gewinnverwendung

Vorlage: 01/095/VI/009/2005

Die Bilanzen der Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels für 2004 wurden im Haupt- und Finanz- sowie Werkausschuss am 08.12.2005 von Herrn Wirtschaftsprüfer Laehn von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH, Koblenz, erläutert. Der Jahresabschluss 2004 ist durch den Verbandsgemeinderat festzustellen.

Das Zahlenwerk des Jahresabschlusses 2004 zeigt sich im Einzelnen wie folgt:

Verbandsgemeinde Kanalwerk , Bilanz per 31.12.2004

Die Jahresbilanz schließt in Aktiva und Passiva mit einer Summe von 35.358.828,98 €
=====

Jahreserfolgsrechnung 2004

Erträge (Umsatzerlöse, sonstige Erlöse, aktivierte Eigenleistungen und sonstige Erträge) über insgesamt	3.980.192,39 €
--	----------------

Aufwendungen (für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen und Steuern etc.) über insgesamt	<u>3.862.778,96 €</u>
--	-----------------------

Jahresgewinn 2004	117.413,43 € =====
-------------------	-----------------------

Gemäß Bericht des Wirtschaftsprüfers wurde entsprechend § 4 Absatz 3 in Verbindung mit Absatz 1 Ziffer 3 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 (GVBl.Rhld.-Pfalz vom 29.08.1991) festgestellt, dass im wesentlichen

- die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und
- die Geschäftsführung keinen Anlass zu Beanstandungen gibt.

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers lag den Ratsmitgliedern vor.

Der Verbandsgemeinderat stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2004 mit einer Bilanzsumme von 35.358.828,98 € fest und beschließt einstimmig, den Gewinn in Höhe von 117.413,43 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bestätigungsvermerk und den Bestätigungsbericht ortsüblich zu veröffentlichen.

4 Information über den Abschluss der überörtlichen Prüfung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bürgermeister Lehnberger informierte den Rat über die Beantwortung der Prüfungsfeststellungen. Mit Schreiben vom 01.07.2005 hat die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt, mit Zustimmung der Kommunalaufsicht, das überörtliche Prüfungsverfahren der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels für abgeschlossen erklärt.

- 5 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Annweiler-Queichhambach**
- 1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
 - 2. Beschlussfassung über die Offenlage**
 - 3. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen anl. der Offenlage**
 - 4. Beschlussfassung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes**
- Vorlage: 01/093/IV/150/2005**

In Annweiler-Queichhambach, Gewanne „Im Wegel“ (Fläche hinter dem Friedhof) soll eine allgemeine Wohnbaufläche ausgewiesen werden.

In dem vorgenannten Bauleitplanverfahren wurde die sog. vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Ebenso wurden die Behörden und die sonst. Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Die eingegangenen Stellungnahmen sowie der Abwägungsvorschlag lagen den Ratsmitgliedern vor. Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Verbandsgemeinderat empfohlen dem Abwägungsvorschlag zu folgen. Des weiteren hat der Ausschuss empfohlen, die Offenlage als nächster Verfahrensschritt durchzuführen.

Die eingegangenen Stellungnahmen mit dem Abwägungsergebnis während der durchgeführten Offenlage lagen den Ratsmitgliedern ebenfalls vor.

1. Der Verbandsgemeinderat schließt sich dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen anl. der durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einstimmig an.

2. Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, nachträglich den Flächennutzungsplanentwurf einschl. Begründung für die Dauer eines Monats bei der Verbandsgemeindeverwaltung auszulegen.

3. Hierzu war keine Beschlussfassung notwendig, da anl. der Offenlage keine Anregungen eingegangen sind:

4 Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (s. Anlage) für den Bereich Annw.-Queichhambach, Gewanne „Im Wegel“.

6 Beratung und Beschlussfassung über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und Abschluss einer Interkommunalen Vereinbarung **Vorlage: 01/088/IV/136/2005**

Aufgrund der technischen Entwicklung, der daraus resultierenden immer größeren Dimensionierung und der staatlich garantierten Einspeisevergütung des Stromes rechnen sich heute Windenergieanlagen auch an Standorten minderer Windhöflichkeit. Dadurch wächst aber auch die Gefahr der Beeinträchtigung („Verspargelung“) bis hin zur Verschandelung des Landschaftsbildes.

Weil sich die Auswirkungen von Windenergieanlagen insbesondere auf das Orts- und Landschaftsbild weit über die Grenzen der einzelnen Gebietskörperschaften hinaus erstrecken und den gesamten Raum des Landkreises Südliche Weinstraße und der Stadt Landau betreffen, haben die kreisfreie Stadt Landau und der Landkreis Südliche Weinstraße mit den Verbandsgemeinden gemeinsam eine Untersuchung und Prüfung ihrer Gebiete auf Eignung für die Errichtung von Windenergieanlagen in Auftrag gegeben. Die am ehesten für Windenergieanlagen geeigneten Flächen sollen als gemeinsame Konzentrationszonen bestimmt und in den Flächennutzungsplänen der betreffenden Verbandsgemeinden als Sonderflächen „Windenergieanlagen“ für alle Vertragspartner dargestellt werden. Grundlage dieser Darstellung in den Flächennutzungsplänen ist die o.g. durch den Raumordnungsverband Rhein-Neckar durchgeführte Untersuchung und die daraus entwickelte Konzeption zur Steuerung der Errichtung von Windenergieanlagen im Bereich des Landkreises Südliche Weinstraße und der Stadt Landau (Abschlussbericht März 2005). Diese Konzeption sieht für das Gebiet der Vertragspartner zwei Konzentrationszonen für Windenergieanlagen vor (Verbandsgemeinde Herxheim – Gemarkung Herxheimweyher und Verbandsgemeinde Offenbach – Gemarkung Offenbach).

Die Stadt Landau und der Landkreis Südliche Weinstraße sind aufgrund ihrer Lage inmitten der einheitlichen Kulturlandschaft der Südpfalz funktional und infrastrukturell sehr eng miteinander verbunden. Aufgrund den gemeinsamen Voraussetzungen und Bedürfnissen könnte ein gemeinsamer Flächennutzungsplan Rechnung tragen, mit dem ein gerechter Ausgleich der verschiedenen Belange angestrebt wird. Wenn eine gemeinsame Planung, über die gemeinsame Basis des verbindlichen Regionalplanes und die Verpflichtung zur gegenseitigen Abstimmung der Bauleitplanung hinaus, nur für räumliche oder sachliche Teilbereich erforderlich ist, so genügt auch an Stelle eines gemeinsamen Flächennutzungsplanes eine Vereinbarung (der beteiligten Gemeinden bzw. Verbandsgemeinden) über bestimmte Darstellungen in ihren Flächennutzungsplänen (§ 204 Abs. 1 Satz 4 BauGB).

Durch eine interkommunale Vereinbarung gemäß § 204 Abs. 1 Satz 4 BauGB zwischen der Stadt Landau und den vertragsschließenden Verbandsgemeinden werden die festgelegten Konzentrationszonen als für die Vertragspartner verbindlichen Positivstandorte bestimmt und dadurch Windenergieanlagen auf allen übrigen Flächen des Vertragsgebietes ausgeschlossen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 22.11.2005 einstimmig dem Verbandsgemeinderat den Abschluss der interkommunalen Vereinbarung mit der Stadt Landau in der Pfalz sowie den anderen Verbandsgemeinden des Landkreises Südliche Weinstraße empfohlen.

Des weiteren empfahl der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig dem Verbandsgemeinderat, den Flächennutzungsplan wie folgt zu ändern:

„Die Untersuchung des Raumordnungsverbandes Rhein-Neckar kommt zu dem Ergebnis, dass für die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels keine geeigneten Flächen für die Windkraft vorhanden sind. Im Flächennutzungsplan werden daher keine Vorranggebiete für die Windkraft dargestellt. Windenergieanlagen werden somit im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels ausgeschlossen.“

Für das Gebiet der Stadt Landau und des Landkreises Südliche Weinstraße werden als Konzentrationszonen für die Errichtung von Windenergieanlagen eine Fläche in der Verbandsgemeinde Herxheim (Gemarkung Herxheimweyher) und eine Fläche in der Verbandsgemeinde Offenbach (Ortsgemeinde Offenbach) festgelegt.“

Der Verbandsgemeinderat beschließt mit 25 Ja-Stimmen gegen die Stimmen der Ratsmitglieder Ulrich Mann und Matthias Dienes

1. den Abschluss der interkommunalen Vereinbarung mit der Stadt Landau in der Pfalz sowie den anderen Verbandsgemeinden des Landkreises Südliche Weinstraße,
2. den Flächennutzungsplan wie folgt zu ändern:

„Die Untersuchung des Raumordnungsverbandes Rhein-Neckar kommt zu dem Ergebnis, dass für die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels keine geeigneten Flächen für die Windkraft vorhanden sind. Im Flächennutzungsplan werden daher keine Vorranggebiete für die Windkraft dargestellt. Windenergieanlagen werden somit im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels ausgeschlossen.“

Für das Gebiet der Stadt Landau und des Landkreises Südliche Weinstraße werden als Konzentrationszonen für die Errichtung von Windenergieanlagen eine Fläche in der Verbandsgemeinde Herxheim (Gemarkung Herxheimweyher) und eine Fläche in der Verbandsgemeinde Offenbach (Ortsgemeinde Offenbach) festgelegt.“

7 Vorschlag für die Benennung der stellvertretenden Schiedsperson **Vorlage: 01/085/I/099/2005**

Die Amtszeit des stellvertretenden Schiedsmannes Joachim Schwamm endet mit Ablauf des 14. Februar 2006. Der Direktor des Amtsgerichtes Landau muss daher wissen, ob die Berufung für eine weitere Amtszeit erfolgen soll oder wer gegebenenfalls als Nachfolger vorgeschlagen wird.

Der stellvertretende Schiedsman Joachim Schwamm ist bereit, auch weiterhin das Amt des stellvertretenden Schiedsmannes der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels auszuüben.

Seitens der Verbandsgemeindeverwaltung wird daher empfohlen, Herrn Joachim Schwamm weiterhin als stellvertretenden Schiedsman für den Schiedsbezirk der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels dem Direktor des Amtsgerichtes Landau i.d. Pfalz zur Berufung für eine weitere Amtszeit vorzuschlagen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 22.11.2005 einstimmig dem Verbandsgemeinderat empfohlen, Herrn Joachim Schwamm als stellvertretenden Schiedsman dem Direktor des Amtsgerichtes Landau i.d. Pfalz für eine weitere Amtszeit vorzuschlagen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt mit einstimmig, Herrn Joachim Schwamm als stellvertretenden Schiedsman dem Direktor des Amtsgerichtes Landau i.d. Pfalz für eine weitere Amtszeit vorzuschlagen.

8 Aufnahme von Neudarlehen

Vorlage: 01/076/V/050/2005

Zur Finanzierung der Ausgaben der Vermögenshaushalte 2004 und 2005 war es im Rahmen der Haushaltsplanung erforderlich, Einnahmen aus Krediten einzuplanen. Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes 2004 wurden Neudarlehen in Höhe von 2.048.000 EUR veranschlagt, zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes 2005 Neudarlehen in Höhe von 236.300 EUR.

Die vorgenannten Beträge wurden in der Haushaltssatzung jeweils als Gesamtbetrag der Kredite festgesetzt und von der Kommunalaufsicht genehmigt.

Die Aufnahme von Neudarlehen war im Haushaltsjahr 2004 –nachdem die Baumaßnahme Schulturnhalle Grundschule Annweiler in 2004 nicht zur Ausführung kam- nicht erforderlich. Von der vorhandenen Kreditemächtigung 2004 wurde im Zuge des Rechnungsabschlusses ein Teilbetrag in Höhe von 1.100.000 EUR durch die Bildung eines Haushaltseinnahmerestes zur Bewirtschaftung in das Haushaltsjahr 2005 übertragen. Zusammen mit dem Haushaltsansatz 2005 besteht damit derzeit eine Kreditemächtigung über 1.336.300 EUR.

Die Aufnahme von Neudarlehen wird nun –insbesondere wegen der Baumaßnahme Schulturnhalle Grundschule Annweiler- erforderlich.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 04.08.2005 einstimmig die Aufnahme von Neudarlehen bis zu einer Gesamtsumme von max. 1.336.300 EUR empfohlen.

Bürgermeister Lehnberger informierte den Rat ausführlich über die eingegangenen Angebote. Günstigster Anbieter für ein Darlehen i.H.v. 1.100.000,-- Euro war die Westfälische Landschaft Bodenkreditbank AG (WL-Bank) Münster (über RSB Geld- und Wertpapierhandels GmbH München) zu einem Zinssatz von 3,425%, Zinsbindung 20 Jahre, erster Auszahlungstermin war am 12.10.2005 mit 600.000,-- Euro, 2. Auszahlungstermin ist am 30.12.2005 mit 500.000,00 Euro.

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Darlehensaufnahme i.H.v. 1.100.000,-- Euro einstimmig zu

Vor Beendigung des öffentlichen Teiles bedankte sich Bürgermeister Lehnberger bei den Ratsmitgliedern für die Zusammenarbeit und wünschte allen ein frohes Weihnachtsfest.

Der öffentliche Teil endete um 19.30 Uhr.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer: